

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister der Gemeinde Südharz
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	ab 20:17 Uhr
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempiski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Jens Lange	entschuldigt
Frau Nadine Pein	unentschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr Frank Weidner	entschuldigt

Gäste:

Frau Reimann	Ortsbürgermeisterin OT Kleinleinungen
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Ufrungen
Herr Volkmandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Zierdt	stellv. Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
Herr Teichmann	stellv. Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Breitung
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
1 Einwohnerin	Ortsteil Ufrungen
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil) gestrichen, neu: Beschlussfassung Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2025
- 7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 8 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitungen und Verabschiedung des Ortswehrleiters
Vorlage: 21-677/2022
- 9 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitungen
Vorlage: 21-678/2022
- 10 Beschlussfassung Umsatzsteuer § 2 b
Vorlage: 21-698/2022
- 11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-699/2022
- 12 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 13 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (nicht öffentlicher Teil)
- 15 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Rechtsangelegenheiten
- 17 Beschlussfassung Vergleich Rechtsstreit
Vorlage: 21-617/2022
- 18 Beschlussfassung über den Kita Bedarfsplan der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-700/2022
- 19 Beschlussfassung über den Abschluss einer Bauherrenvereinbarung zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband Südharz für die Maßnahme ON Dittichenrode
Vorlage: 21-701/2022
- 20 Beschlussfassung Auftragsvergabe Herstellung 2. Rettungsweg im Objekt Niedergasse 17 in Stolberg – Los 1 Abbruch, Trockenbau, Zimmermannsarbeiten
Vorlage: 21-702/2022
- 21 Beschlussfassung Auftragsvergabe Herstellung 2. Rettungsweg im Objekt Niedergasse 17 in Stolberg – Los 2 Heizungsinstallationen
Vorlage: 21-703/2022
- 22 Beschlussfassung Auftragsvergabe Herstellung 2. Rettungsweg im Objekt Niedergasse 17 in Stolberg – Los 3 Elektroinstallationen
Vorlage: 21-704/2022

- 23 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Sanierung Freizeitzentrum
Wickerode - Los 1 Erneuerung Fußgängerbrücke und Holzpavillon
Vorlage: 21-705/2022
- 24 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-706/2022
- 25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-707/2022
- 26 Grundstücksangelegenheiten
- 27 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 28 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt teilt folgendes mit:
- TOP 5 „Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter...“ übernimmt der Bürgermeister Herr Kohl.
 - Streichung TOP 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil) dafür neue Behandlung der Tischvorlage Nr. 21-709/2022 „Beschlussfassung Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2025“
 - Streichung TOP 7 „Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“, kein neuer Sachstand
 - Streichung der TOPe 20, 21 und 22 „Auftragsvergaben Herstellung 2. Rettungsweg im Objekt Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz)“
Hierzu sind keine Angebote eingegangen, somit sind keine Vergaben möglich.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Es wird keine Anfrage der anwesenden Einwohnerin vom OT Uftrungen gestellt.

4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2022 gefassten Beschlüsse.

5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)

- Mitteilungen vom Bürgermeister Herrn Kohl siehe Anlage 1 dieser öffentlichen Niederschrift

Herr Schmidt stellt eine Frage zur Baumaßnahme des Wasserverbandes „Südharz“ im OT Bennungen und möchte wissen, wann damit zu rechnen ist, dass der Wasserverband „Südharz“ eine einfacher zu nutzende Ortsdurchfahrt herstellt.

Herr Kohl sagt eine Nachfrage beim Wasserverband „Südharz“ zu. Eine diesbezügliche Mitteilung wird an Herrn Schmidt erfolgen.

Herr Wiechert informiert über den gestrigen Eingang der Verfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Dieses Schreiben liegt jedem Gemeinderat der Gemeinde Südharz als Tischvorlage zur heutigen Gemeinderatssitzung vor.

Herr Wiechert teilt mit, dass im Ergebnis die Kreditaufnahmen in voller Höhe genehmigt worden sind. Weiterhin sind auch die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt worden. Von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz ist angeordnet, dass ab Januar 2023 monatlich zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Südharz gegenüber der Kommunalaufsicht zu berichten ist.

6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil) gestrichen, neu: Beschlussfassung Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2025

Herr Schmidt gibt die Tischvorlage Nr. 21-709/2022 bekannt und begrüßt in diesem Zusammenhang den stellv. Gemeindeführer Herrn Zierdt.

Der Bürgermeister Herr Kohl informiert zur Beschlussvorlage und bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Begründung dieser Vorlage. Herr Kohl bittet um Zustimmung dieser Tischvorlage, damit er den Förderantrag unterschreiben kann.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Tischvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt entsprechend des derzeitigen Brandschutzbedarfsplanes die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF10 Allrad) für die Feuerwehr Gemeinde Südharz/Ortsfeuerwehr Uftrungen.

Begründung:

Die Gemeinde erhielt am 06.12.2022 vom Ministerium für Inneres und Sport die Mitteilung, dass die Prüfung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung abgeschlossen sind. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten die Gemeinde Südharz für die Beschaffung des Fahrzeugtyps LF10 Allrad im Jahr 2025 berücksichtigt werden.

Vorausgegangen war die frist- und formgerechte Antragstellung der Gemeinde im Juli 2022. Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges ist im Brandschutzbedarfsplan für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Gemeinde Südharz erfüllt die Voraussetzungen für den Abschluss eines Zuwendungsvertrages und kann demnach vom Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung in Höhe von 125.000 Euro erhalten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Landeshaushalt für das Jahr 2025 veranschlagt.

Die Unterzeichnung und Rücksendung des angefügten Zuwendungsvertrages sollte durch die Gemeinde bis zum 09.12.2022 erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, wurde taggleich um eine schriftliche Teilnahmebestätigung gebeten. Sofern diese nicht bis zum 09.12.2022 vorliegt, entfällt die Zuwendung ausnahmslos (Präklusionsfrist).

In Absprache mit dem Bürgermeister wurde zur Wahrung der Frist, wurde die Teilnahme der Gemeinde Südharz an der Förderung und zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Beschaffungsjahr 2025 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 **Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**
Dieser Tagesordnungspunkt wird gestrichen.

8 **Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitung und Verabschiedung des Ortswehrleiters**
Vorlage: 21-677/2022
Herr Schmidt bittet die Kameraden Herrn Schwach und Herrn Teichmann nach vorn.

Herr Bürgermeister Kohl bedankt sich recht herzlich bei Herrn Schwach für seine geleistete Arbeit und übergibt das Wort an den stellv. Gemeindeführer Herr Zierdt.

Der stellv. Gemeindeführer Herr Zierdt spricht im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Südharz seinen Dank an den bisherigen Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Breitung Herrn Schwach für seine geleistete Arbeit aus. Vor 48 Jahren ist Herr Schwach in die Freiwillige Feuerwehr Breitung eingetreten. 1988 hat er seinen Gruppenführerlehrgang absolviert. Seit 1993 übt er die Funktion als Wehrleiter und später als Ortswehrleiter aus. Herr Zierdt würdigt die große Leistung in den 28 Jahren seiner Tätigkeit als Wehrleiter und später als Ortswehrleiter im OT Breitung.

Herr Bürgermeister Herr Kohl spricht seine Anerkennung für 48 Jahre Feuerwehrdienst aus. Es ist sein Verdienst, wie die Ortsfeuerwehr Breitung heute aufgestellt ist. Herr Kohl gratuliert Herrn Schwach und dankt gleichzeitig für seine Lebensleistung.

Herr Schmidt dankt, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Südharz herzlichst Herrn Schwach für seine Leistung.

Im Anschluss verliest Herr Schmidt verliest die Beschlussvorlage Nr. 21-677/2022 und lässt darüber abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Heiko Teichmann** als **Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr **Breitungen** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Heiko Teichmann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Breitung am 08.10.2022 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Der Ortschaftsrat Breitung bestätigte in seiner Sitzung am 10.11.2022 und befürwortete die Berufung des Kameraden Teichmann zum Ortswehrleiter.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der

Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs.4 der LVO-FF vom 27.07.2022, erfüllt der Kamerad Heiko Teichmann alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Breitungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss überreicht Herr Bürgermeister Kohl an Herrn Heiko Teichmann die Ernennungsurkunde zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Breitungen und spricht seine Glückwünsche aus.

Herr Schmidt gratuliert im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Südharz.

9 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitungen

Vorlage: 21-678/2022

Herr Zierdt teilt mit, dass sich Herr Bringmann krankheitsbedingt entschuldigen lässt.

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-678/2022 bekannt. Er teilt mit, dass die Ernennung nachgeholt wird.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Jens Bringmann** als **stellvertretenden Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr **Breitungen** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Jens Bringmann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Breitungen am 08.10.2022 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Breitungen bestätigte in seiner Sitzung am 10.11.2022 und befürwortete die Berufung des Kameraden Bringmann zum stellvertretenden Ortswehrleiter. Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der

Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs.4 der LVO-FF vom 27.07.2022, erfüllt der Kamerad Jens Bringmann alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Breitungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beschlussfassung Umsatzsteuer § 2 b

Vorlage: 21-698/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-698/2022 bekannt.

Herr Wiechert erläutert diese Vorlage und bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Begründung dieser Vorlage.

Auf die Frage von Herrn Schmidt zur Abkürzung jPöR, antwortet Herr Wiechert, dass diese Abkürzung für „juristische Person des öffentlichen Rechts“ steht.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Erweiterung der Beschlüsse vom 15.11.2016 und vom 24.06.2020, den § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung für sämtliche ab dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen für die Steuer-Nr. 118/144/50203 weiterhin anzuwenden, so lange eine zwingende Anwendung des § 2b UStG für jPöR nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Begründung:

Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 2022 soll die bestehende Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG für die zwingende Anwendung des § 2b UStG für jPöR um weitere 2 Jahre bis Ende 2024 verlängert werden. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2022 soll kurz vor Weihnachten abgeschlossen sein. Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.11.2016 und vom 24.06.2020 ist eine neue Beschlussfassung zur Verlängerung des Optionszeitraumes bzw. zur Optionserklärung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
 Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von
 der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-699/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-699/2022 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde
 Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme
 von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendung
27.09.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.493,50 EUR	Touristische Ein- richtungen als Geldzuwendung
11.10.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.710,65 EUR	Touristische Ein- richtungen als Geldzuwendung
25.10.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.441,08 EUR	Touristische Ein- richtungen als Geldzuwendung

08.11.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.795,95 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
24.11.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	915,55 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
29.11.2022	Fitnesswelt Eisleben GmbH Schillerstraße 27 06295 Lutherstadt Eisleben	595,00 EUR (Sachwert gemäß Rechnung des Spenders)	Sachspende - zwei gebrauchte Spinde für die Freiwillige Feuerwehr OT Bennungen

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 07.10.2022 bis 28.11.2022 wurden weitere Spenden in Höhe von **720,51 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Schmidt berichtet von der Mitgliederversammlung in Warnstedt einem Ortsteil der Stadt Thale zum 30jährigen Zusammenschluss von Gemeinden zum Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“, an der er gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Kohl teilgenommen hat. Aufgrund Inflation und Preissteigerungen ist eine Erhöhung der Beiträge um 1,00 € für das nächste Jahr zu verzeichnen.

Weiterhin gibt Herr Schmidt bekannt, dass die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“ am 15.12.2022 stattfindet.

13

Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Fuhrmann teilt mit, dass er heute zu einer Beerdigung in der Trauerhalle Roßla war, und die Trauerhalle nicht beheizt war. Er möchte wissen, die wie Trauerhalle beheizt wird. Er fragt nach dem Werdegang, um eine Handhabung zu haben, wie in Zukunft verfahren werden soll.

Herr Schmidt teilt mit, dass sich in der Trauerhalle eine Fußbodenheizung seit 1928 befindet.

Herr Schwach führt aus, dass in der Trauerhalle ein umgebauter Kachelofen, sprich Warmluftheizung auf Heizölbasis installiert ist. Er vermutet, dass die Heizung nicht angeschaltet war. Dies erfolgte in der Vergangenheit immer über den Bauhof der Gemeinde Südharz.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung dieser Angelegenheit zu. Betreffs der Energieeinsparverordnung der Bundesregierung wurden keine entsprechenden Maßnahmen getroffen.

Er fragt Herrn Schwach, ob etwas passieren kann, wenn die Heizung nur temporär angestellt wird.

Herr Schwach antwortet, dass die Heizungsanlage selber mit Frostschutzfunktion ausgestattet ist. Im Bereich der Nasszelle ist ein Elektroheizkörper angebracht.

Ihm ist bekannt, dass eine regelmäßige Kontrolle durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Südharz durchgeführt wird.

2. Sachverhalt

Herr Schmidt stellt eine Frage an Herrn Wiechert und möchte wissen, wann Kassenschluss in der Gemeindeverwaltung Südharz ist.

Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass die Abrechnung der Barkassen bis zum Ende dieser Woche erfolgt.

3. Sachverhalt

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass vermutlich ab Anfang nächster Woche im Museum der Alten Münze und in der Heimkehle Ufrungen zusätzlich bargeldlos bezahlt werden kann.

4. Sachverhalt

Herr Fuhrmann spricht den Friedhof im OT Roßla an und gibt die Anregung, dass für die Trauerhalle zwei Befahrungsschienen für Rollstuhlfahrer angeschafft werden sollten.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 18:35 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin